



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Gemeinsam Verantwortung für den Tierschutz übernehmen“ (Drucksache 20/4707)

Tierschutz gemeinsam stärken – Verantwortung übernehmen, Prävention stärken und Kommunen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Tierschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Tierhalterinnen und Tierhaltern, Tierheimen, Tierschutzvereinen, Verbänden und weiteren Organisationen. Jede Ebene muss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sowie ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass Tiere geschützt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Verantwortung derjenigen, die sich bewusst für die Haltung eines Tieres entscheiden. Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung für dessen Leben und Wohlergehen und muss sich bereits vor der Anschaffung mit den Anforderungen an eine artgerechte Haltung, dem notwendigen zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie möglichen Risiken und Folgen auseinandersetzen. Verantwortungsvolle Tierhaltung beginnt deshalb bereits vor der Anschaffung eines Tieres.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag würdigt ausdrücklich die wichtige Arbeit der Tierheime, Tierschutzvereine, Auffangstationen, Tierhilfeorganisationen sowie der für die Tiere haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum praktischen Tierschutz und übernehmen vielfach Aufgaben, die andernfalls nicht oder nur unzureichend bewältigt werden könnten. Auch die kommunalen Veterinär- und Ordnungsbehörden stehen dabei in besonderer Verantwortung und sind zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen eine tierschutzgerechte Unterbringung von vielen Tieren über zum Teil lange Zeiträume sichergestellt werden muss.

Die Folgen nicht mehr möglicher oder nicht verantwortbarer Tierhaltung dürfen dabei nicht dauerhaft auf die Kommunen und die Tierheime verlagert werden. Dies gilt insbesondere für Tiere, die z.B. aufgrund ihres individuellen Gefahrenpotentials oder einer chronischen Erkrankung und lebenslänglicher Behandlungsbedürftigkeit nicht vermittelbar sind. Eine dauerhafte Unterbringung solcher Tiere ist nicht nur mit hohen Kosten verbunden, sondern bedeutet auch für die Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen eine erhebliche Belastung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung,

1. die bereits bestehenden Gesprächs- und Austauschformate mit den unterschiedlichen Akteuren des Tierschutzes zu verstetigen und zu einem festen Austauschformat weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, vorhandene Angebote besser miteinander zu verknüpfen und gemeinsam konkrete Lösungsansätze für einen verbesserten Vollzug des Tierschutzes auf Landesebene unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene zu entwickeln;
2. die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote zu vernetzen und bekannter zu machen. Dabei sollen insbesondere Informationen über die Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung, die mit der Anschaffung eines Tieres verbundene langfristige Verantwortung, notwendige Sachkunde, den zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie mögliche rechtliche und praktische Folgen einer Tierhaltung verständlich und zielgruppengerecht aufbereitet werden;
3. sich auf Bundesebene für die Prüfung der Einführung einer Positivliste für die private Haltung und den Handel mit Tierarten einzusetzen. Eine solche Positivliste

kann klar und rechtssicher festlegen, welche Tierarten grundsätzlich privat gehalten und gehandelt werden dürfen;

4. sich auf Bundesebene für eine rechtssichere, praxistaugliche und humane Regelung für nicht vermittelbare und rehabilitierbare Tiere einzusetzen insbesondere für Hunde, die aufgrund ihrer individuell festgestellten Gefahrenpotentials nicht nur unter erheblichen Einschränkungen vermittelbar sind. Dabei sollen klare und bundesweit möglichst einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl dem Schutz der Bevölkerung und der mit den Tieren arbeitenden Personen als auch dem Tierschutz Rechnung tragen;

5. sich weiterhin für eine Regulierung des Online-Tierhandels, eine wirksame Bekämpfung des illegalen Tierhandels und ein Verbot der Haltung von großen Wildtieren in Zirkussen einzusetzen.

Rixa Kleinschmit
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion